

N i c h a c h - Friedberger Wochenblatt.

Preis: vierteljährig 30 fr. — Bei Inseraten wird die Spaltzeile zu 3 fr. berechnet.

Sonntag

N^o 40.

6. Oktober 1861.

Bekanntmachungen.

I.

An den Magistrat Friedberg und sämtliche
Gemeindevverwaltungen.

Die Bewegung der Bevölkerung betr.

An dieselben ergeht hie mit der Auftrag, die durch
den Gerichtsdienner hinausgeschlossenen Formulare I.
und II. rubr. Betr. den einschlägigen k. Pfarrämtern
zum Zwecke der Ausfüllung sofort zu übergeben und
dieselben nach Rückempfang wieder anher in Vorlage
zu bringen.

II.

An die kgl. Pfarrämter.

Dieselben werden ersucht, die ihnen von den Ge-
meindevverwaltungen mitgetheilt werdenden Formulare
I. und II. baldigst auszufüllen, und dieselben noch
vor dem 20. Oktober l. Js. wieder an die betreffenden
Gemeindevverwaltungen zurückzugeben.

Friedberg am 2. Oktober 1861.

Kgl. Landgericht Friedberg.

Widder.

Bekanntmachung.

Polizei-Untersuchung gegen Joseph und Florian Kistler von
Holzburg wegen Raufescesses betr.

Durch Beschluß vom 22. August l. Js. ist dem
Joseph und Florian Kistler, Gütlersöhne von Holz-

burg, der Besuch aller Wirthshäuser und Belustigungs-
orte im diesseitigen Gerichtsbezirke und zwar dem Jo-
seph Kistler bis zum 17. September, dem Florian
Kistler bis zum 3. September 1862 untersagt.

Friedberg, den 2. Oktober 1861.

Der königliche Landrichter
Widder.

Bekanntmachung.

Untersuchung gegen den Dienstknecht Hubertus Kindermaier von
Gundelsdorf et compl. wegen Excesses betr.

Dem ledigen Dienstknechte Hubertus Kindermaier
von Gundelsdorf und dem Schäfer Joseph Egner von
Eppishofen, z. B. in Hollenbach, ist durch Beschluß
vom 23. publ. am 28. August, der Besuch aller
Wirthshäuser des Landgerichtsbezirkes Nischach und zwar
ersterem auf die Dauer von 15 Monaten, letzterem auf
die Dauer von 12 Monaten verboten. Hievon haben
der Stadtmagistrat Nischach und die sämtlichen Ge-
meindevorsteher die in ihren Bezirken befindlichen Gast-
wirthe mit dem Anhange zu verständigen, daß gegen
diesjenigen Wirthe, welche den benannten Burschen
Aufenthalt in ihren Gastlokaltäten gestatten, mit
mit Geldstrafe von 1—10 fl. eingeschritten werden
würde.

Nischach den 27. September 1861.

Königliches Landgericht Nischach.
Wimmer.

Bekanntmachung.

Am Montag den 14. und Dienstag den 15. gegenwärtigen Monats, jedesmal Vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr anfangend, wird im Pfarrhose zu Sulzemoos kgl. Landgerichts Dachau der Rücklaß des dort verstorbenen Herrn Pfarrers Peischer und zwar:

Am ersten Tage:

Sämmtliche Mobilien und Hausgeräthschaften *ic.* nämlich Betten, Tisch-, Leib- und Bettwäsche, Kleider, Kommod- und Hängkästen, Tisch- und Stühle, verschiedene Uhren, silberne Service und sonstige Zimmer- wie Kücheneinrichtung.

Dann am zweiten Tage:

7 schöne Pferde, 2 ebenso 2jährige Fohlen, 2 Mähnochen, 27 Stück Rindvieh, Schweine, dann an Baumannsfahrnissen mehrere Wagen, Pflüge, Eggen, Chaisen und Schlitten, Pferdegeschirre und mehrere andere Oekonomie-Gegenstände von den Erben gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufs Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Sulzemoos den 2. Oktober 1861.

Fahrgelegenheit für Reisende.

Von Ruppertszell fährt öfter ein Bauer mit einem Leiterwagen nach Eichstädt ganz leer an einem Tage hin und zurück, am liebsten beim Regenwetter, um nur die beim dortigen Orgelbauer befindliche Pfarrorgel zu sehen, welche Niemand nach Hause fährt.

Zugelaufener Hund.

Montag den 30. September ist ein großer graulanghaariger Hund, männlichen Geschlechtes, mit braunen Extremitäten (Schäferhund) in Nidach zugelaufen. Das Uebrige beim Müllerbräu daselbst.

Gesucht wird eine Haushälterin zu einem Herrn auf dem Lande. Das Uebrige in der Buchdruckerei in Friedberg.

Öffentliche Sitzungen des kgl. Bezirks-Gerichtes Nidach.

Donnerstag den 10. Oktober.

Vormittags 8 Uhr: Untersuchung gegen Johann Brunner von Geisenfeld und gegen Joseph und Simon Maier von Nötting, wegen Vergehens der Körperverletzung.

Um halb 10 Uhr: Untersuchung gegen Johann Winter von Aresing, wegen Jagdsrevells.

Nachmittags 2 Uhr: Untersuchung gegen Georg Schwarz von Pfaffenhofen, wegen Vergehens des Diebstahls.

Nachmittags 3 Uhr: Untersuchung gegen Emeran Strasser von Unterbrunnenreuth, wegen Vergehens der Körperverletzung.

Um 4 Uhr: Untersuchung gegen Magdalena Auer von Ebenhausen, wegen Vergehens der Körperverletzung

Abgeurtheilte Untersuchungen.

Donnerstag den 26. September.

Jakob Eppelsheimer von Kettenbach erhielt wegen polizeilich strafbaren Vergehens der Körperverletzung eine 2tägige, dann dessen Stiefsohn Jakob und Johann Valleis, und zwar ersterer eine 4- und letzterer eine 2tägige Polizeiarreststrafe.

Andreas Keller von Mering wurde wegen Vergehens des Diebstahls zu einer 15tägigen, doppelt geschärften Gefängnißstrafe verurtheilt.

Wegen Diebstahlsvergehen erhielt Anna Maria Schniglbaum von Augsburg eine 14tägige Gefängnißstrafe.

Anton Preis von Laiding wurde wegen Diebstahlsvergehen zu einer 45tägigen, doppelt geschärften Gefängnißstrafe verurtheilt.

Alexius Appel von Grünhalm wurde von der gegen ihn erhobenen Anschuldigung wegen Verbrechens des nächsten Versuches zum Verbrechen der Nothzucht an Kreszens Obermayer von Steinkirchen unter Ueberbürdung der dießfalligen Prozeßkosten auf das k. Akerar freigesprochen; dagegen wegen fortgesetzten erschweren Vergehens des Diebstahls, verübt an Jos. Deisinger von Bernhausen zu einer 6monatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt.

Simon Appel, Gütlerssohn von Grünhalm wurde von der Anschuldigung wegen Verbrechens des nächsten

Versuches der Verleitung zum Verbrechen des Meineids freigesprochen; dagegen wegen Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls an Johann Sperrer von Berghausbach, dann wegen einfachen Verbrechens des Diebstahls an Johann Beil von Untermarbach, dann endlich wegen fortgesetzten doppelt erschwerten Vergehens des Diebstahls an Joseph Deitinger von Bernhausen zu einer 7jährigen Arbeitshausstrafe verurtheilt.

Würde des Charakters.

Kein Wort wird wohl so häufig mißverstanden oder falsch gedeutet, als Würde. Viele glauben, die Würde sei nur vereinbar mit Vornehmheit und Stolz, und folglich nur für solche erreichbar, die eine hervorragende Stellung in der Welt einnehmen. Das ist ein großer Irrthum; die wahre Würde, das Gegentheil der Gemeinheit, gehört keiner Sphäre der menschlichen Gesellschaft ausschließlich an, wird in der Hütte und im Palast gefunden, unter den arbeitenden Classen, wie im Kreise der Bettelnden und Besitzenden.

Wie traurig auch die Wahrnehmung sein mag, so können wir uns doch gegen dieselbe nicht verblenden, daß namentlich unter weiblicher Jugend wahre Würde des Charakters so selten gefunden wird, ja daß ihre Ansicht von Würde mit Wahrheit und Natürlichkeit im offenen Widerspruch steht, und weit eher dazu beiträgt, den Charakter herabzuziehen, als zu adeln. In der festen Ueberzeugung, daß man, um würdig zu erscheinen, nothwendig stolz sein, um bewundert zu werden, allerlei ungewöhnliche Eigenschaften zur Schau stellen müsse, vergeuden die bedauernswerthen Opfer ihres eignen Irrthums die besten Kräfte für die Erlangung ephemerer Triumphe, die das Herz leer lassen.

Geflissentliche Schaustellung von Gelehrsamkeit, Tugend, Frömmigkeit, Großmuth, Wiß, Originellität, Geld, Rang und Eigenthum ist mit der wahren Würde des Charakters geradezu unverträglich. Treue Erfüllung unserer Pflichten hingegen, gewissenhafte Erkenntniß und Durchbringung der Obliegenheiten, welche unsere Verhältnisse uns auferlegen, sei es auch in einem beschränkten Lebenskreise — das ist es, was wahre Würde gibt, und nur indem die weibliche Jugend in hoher Achtung vor ihrer Pflicht, in Arbeit, Fleiß, Ordnung und Selbstverläugnung erzogen wird, kann sie fähig gemacht werden, die wahre Würde des Charakters zu begreifen und zu erreichen.

Wenn Ihr die Schule verlaßt, meine jungen Leserinnen, so erfordern die neuen, Euch erwartenden Beschäftigungen und Verhältnisse, Eure ganze Wachsamkeit. Das Leben öffnet sich vor Euch und Ihr seid berufen, auf dem Schauplatz desselben Eure Rolle zu spielen. Entschließt Euch dann ernstlich, in Euer Leben — so zu sagen — Methode zu bringen. Ueberlegt genau, was Ihr thun und lassen könnt, was Ihr thun müßt, und was Ihr thun und leisten sollt; darnach bildet Euch das System Eures Handelns. Schenkt liebevolle Beachtung den Sorgen Eurer Mutter — wenn Ihr noch so glücklich seid, sie zu besitzen — und theilt sie mit ihr.

Sollte sie schwach sein, so nehmt Rücksicht auf ihre Schwäche, tröstet sie durch Theilnahme, und stüzt sie durch Besonnenheit und Charakterfestigkeit. Nehmt den Haushalt unter Eure Obhut, wendet Eure Geschicklichkeit an die Ausführung häuslicher Geschäfte, zählt Ordnung, Pünktlichkeit, Sparsamkeit zu Euren hauptsächlichsten Pflichten. Euer Charakter wird nichts von seiner Würde einbüßen, weil Euer Kopf mit Gedanken über vortheilhafte Führung des Hauswesens, und Eure Hände mit nützlicher Arbeit beschäftigt sind. Ist Eure Lage eine solche, die Euch von der Nothwendigkeit der häuslichen Arbeiten befreit, so seid Ihr deshalb nicht berufen, gedankenlos und unthätig die Zeit zu vergeuden; es ist sehr wichtig, daß die Herrin des Hauses wenigstens wisse, wie die Hausarbeiten gethan werden müssen, und keine Familie kann ein wohlgeordnetes, vollkommen glückliches Leben führen, in welcher alle Arbeit, alle Anordnungen und Eintheilungen den Dienern überlassen bleiben.

Seid Ihr genöthigt, für Euern Lebensunterhalt zu arbeiten so schämt Euch dessen nicht. Berufsarbeit ist nicht eine schwere Verpflichtung, sondern vielmehr ein Vorzug, und schafft das reinste Erdenglück. Daß müßige, eitle, gedankenlose Mädchen hat Ursache sich zu schämen, doch Die, welche durch ihren Fleiß ihr Brod erwirbt, sich und den Ihrigen eine gemüthliche, freundliche Heimath schafft, hat eine Würde errungen, welche die müßige Stutzerin in modernster Toilette alle Ursache hat, zu beneiden.

In welcher Lage Ihr auch sein mögt, erfüllt Eure Pflichten treu, es mag nun Eure Aufgabe sein, am Krankenbett zu wachen, das kraftlose Alter zu stützen, den häuslichen Heerd zu einem Ort des Behagens und der Freude zu machen, oder das kleine Reich des Hauses zu verwalten.

Als Töchter lernt zuerst Eueren Eltern dienen, ihre Wünsche errathen, für ihr Glück sorgen, und seien dazu auch von Euer Seite Opfer nöthig. Vielleicht stimmt dieses Bild wenig überein mit dem, welches Eure Phantasie sich vom Leben entworfen, und in dem Vergnügungen und Zerstreuungen aller Art im Vordergrund stehen. Doch bei nur einigen Nachdenken werdet Ihr einsehen, daß es thöricht, ja unvernünftig sei, die bloßen zufälligen Ereignisse des Lebens als dessen Endzweck und einziges Glück zu betrachten.

Talente sollen in den meisten Fällen ausgebildet werden, um durch ihre Uebung die Freuden des häuslichen Lebens zu erhöhen. Viele talentvolle Damen sind indessen der Ansicht, daß ihre Ausbildung nur den Zweck habe, in Gesellschaft zu glänzen — die Ihrigen allein damit zu unterhalten, scheint ihnen thöricht und unnütz. Wie weit solche Meinungen von wahrer Würde des Charakters entfernt sind, bedarf keiner weitern Beweise.

Vermeidet, durch Veräußerung Eurer Pflichten die Eltern zu betrüben, denn ihr größter Schmerz ist, Euch unwürdig handeln zu sehen. Sie sind tief bekümmert, wenn sie in Euch Niedrigkeit der Gesinnung wahrnehmen, einen Charakter, der immer und überall mehr auf das eigene Behagen, als auf das Andere bedacht ist, mehr darauf, Gutes von Anderen zu empfangen, als Anderen Glück zu bereiten.

„Thaten, Blicke, Worte, sind Buchstaben, aus denen man den Charakter zusammenbuchstabirt.“ Darum wacht über Euer Worte, Blicke und Handlungen in und außer dem Hause. In der Unterhaltung seid rücksichtsvoll und besonnen, stets bereit zu hören, zu lernen, nachzugeben. Mit dem richtigen Gefühle von dem, was Euch noch mangelt, werdet Ihr anspruchlos und liebenswerth sein und Euch in der Gesellschaft mit mehr wahrer Würde bewegen, als die hochmüthige, anmaßende Frau, die in ihrer eigenen Meinung über allen Anderen steht.

allen Verhältnissen des Lebens. Wir könnten zwar an die verschiedenen Lagen Eures gegenwärtigen und künftigen Lebens als Tochter und Schwester, als Weib und Mutter, als Hausfrau und Mitglied der Gesellschaft noch Ermahnungen knüpfen, doch damit würden wir die uns gestreckte Grenze überschreiten. Ihr selbst werdet sie Euch zurufen können, wenn Ihr nachdenkt über Eure Pflicht. Dann wird, in welchem Verhältnisse Ihr auch stehen möget, Euerem Wesen, Euerem ganzen Leben die wahre Würde des Charakters nicht fehlen.

Würde des Charakters bedingt tadelloses Benehmen in

Schrannenberichte.

Nischach den 28. September.

Frucht- Sorten	Schrannenstand			Durchschnittspr. pr. Schäffel						Ganzer Erlös		Die Preise sind			
	Ganzer Stand	Hievon verkauft	Rest	höchster		mittlerer		mindester		fl.	fr.	gestiegen		gefallen	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.			fl.	fr.	fl.	fr.
Waizen	337	337	—	22	18	21	37	20	37	7326	52	—	—	—	45
Korn	135	133	2	16	18	15	46	15	4	2096	39	—	—	1	2
Gerste	479	447	32	13	5	12	31	12	4	5598	33	—	—	—	49
Haber	168	168	—	6	31	6	18	6	2	1057	27	—	6	—	—
Summa	1119	1085	34							16079	31				

Viktualienpreise für Nischach.

Fleisch per Pfund	fr.	pf.	Brod	Pfd.	Loth	Aut.	Zhl.	Mehl, pr. Dreißiger	fr.	bl.
Dachsenfleisch gemästetes	14	2	Halbkreuzer-Semmel	—	2	—	2 1/2	Mundmehl oder Auszug	7	2
Kuhfleisch	12	2	Kreuzer-Semmel	—	4	1	1	Semmelmehl	6	2
Rindfleisch	12	2	Halbkreuzer-Röggel	—	3	1	2	Mittel- oder Roggenmehl	5	2
Schweinefleisch	17	—	Kreuzer-Röggel	—	6	3	—	Nachmehl	4	2
Kalb- und Schafffleisch	12	—	Halbbagen-Laib	—	18	1	—	Beutel- oder Brodmehl	4	1
	10	—	Bagen-Laib	1	4	2	—	1 Pfund Roggenbrod	3	2

Viktualienpreise für Friedberg und Lechhausen vom 5. Oktober bis 12. Oktober.

Fleisch per Pfund	fr.	pf.	Brod	Pfd.	Loth	Aut.	Zhl.	Mehl per Viertel	fl.	fr.	pf.
Dachsenfleisch gemästetes	—	—	Mundsemmel	—	3	1	—	Feines Mundmehl	2	10	—
Kuhfleisch	—	—	Kreuzer-Semmel	—	4	1	—	Semmelmehl	1	46	—
Rindfleisch	—	—	Kreuzer-Röggel	—	6	2	—	Waizenmehl	1	30	—
Schweinefleisch	—	—	Zweifkreuzer-Röggel	—	13	—	—	Geringeres Waizenmehl	1	14	—
Kalb- und Schafffleisch	—	—	Bagen-Laib	1	2	—	—	Roggenmehl	1	12	—
	—	—	Achtkreuzer-Laib	2	4	—	—	Nachmehl	—	58	—

Ein Pfund Waizenbrod kostet 7 fr. 2 pf. — 1 Pfund Roggenbrod 3 fr. 3 pf.

Mittelpreise.

Augsburg, 27. September	Waizen	23 fl. — fr.	Korn	16 fl. 44 fr.	Gerste	13 fl. 46 fr.	Haber	6 fl. 16 fr.
Friedberg, 3. October	"	22 " 5 "	"	16 " 51 "	"	— " — "	"	— " — "
Würzburg, 28. September	"	22 " 45 "	"	17 " 45 "	"	13 " 10 "	"	7 " 30 "
Lauringen, 28. September	"	21 " 15 "	"	15 " 48 "	"	13 " 30 "	"	7 " 30 "
München, 28. September	"	22 " 37 "	"	13 " 38 "	"	13 " 51 "	"	6 " 50 "
Nürnberg, 28. September	"	21 " 10 "	"	16 " — "	"	13 " 8 "	"	6 " 49 "
Schrobenhausen, 26. September	"	21 " 41 "	"	14 " 24 "	"	13 " — "	"	6 " 19 "
Bertingen, 24. September	"	22 " 6 "	"	17 " 34 "	"	12 " 48 "	"	6 " 29 "